

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7744 –

Gewässerqualität von Grundwasserkörpern im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Sauberes Wasser ist für Menschen eine lebensnotwendige Grundlage. Bei Wasserverunreinigungen drohen gesundheitliche Schäden und eine nachhaltige Störung des biologischen Gleichgewichts der Arten, die mit dem verunreinigten Wasser in Berührung kommen. Aus vornehmlich diesen Gründen sind unsere Gewässer vor Schadstoffeinträgen zu schützen sowie umfassende Kontrollen zu gewährleisten.

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Damit wurde die rechtliche Basis dafür geschaffen, wie unser Wasser auf einem hohen Niveau zu schützen ist. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 – spätestens bis zum Jahr 2027 – einen guten ökologischen Zustand erreichen.

In Deutschland befinden sich große Anteile der Oberflächengewässer in keinem guten Zustand, auch viele Grundwasserkörper sind mit Nitrat und Pestiziden belastet.

1. Wie hat sich das Messstellennetz bei Grundwasserkörpern im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Ergebnisse der Bestandsaufnahme des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRL liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Daher ist eine vergleichende Bewertung nicht möglich. Informationen können beim saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingeholt werden.

2. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind Ausnahmen im Saarland für Grundwasserkörper von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands gewährt worden?

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist Aufgabe der Länder. Diese sind für die Bestandsaufnahme der Gewässerqualität, für die Festlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Zustandes und für die Inanspruchnahme von Ausnahmen (Fristverlängerungen oder weniger strenge Umweltziele) verantwortlich. Die dafür zu Grunde zu legenden Informationen liegen dort in der notwendigen Detailtiefe und räumlichen Zuordnung vor. Eine Darstellung aggregierter Informationen zur Gewässerqualität nach WRRL für Deutschland enthält die Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit „Auf dem Weg zu guten Gewässern“ vom Mai 2010. Die Broschüre steht unter: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4012.pdf zum Download zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle enthält Details zu den Grundwasserkörpern im Saarland:

(Stand: 22. März 2010; Quelle: Berichtportal WasserBLIcK/BfG): Stand: 22. März 2010)

Anzahl Grundwasserkörper	16
- Guter chemischer Zustand	15
- Schlechter chemischer Zustand	1
- Guter quantitativer Zustand	16
- Schlechter quantitativer Zustand	0
Anzahl Ausnahmen (wegen chemischem Zustand, andere Schadstoffe)	1

3. Wo liegen diese Grundwasserkörper (bitte Ort und Messstellenummer angeben)?

Aus S. 41 o. g. Broschüre wird verwiesen:*

Karte 9: Zielerreichung und Inanspruchnahme von Ausnahmen für Grundwasserkörper in Deutschland.



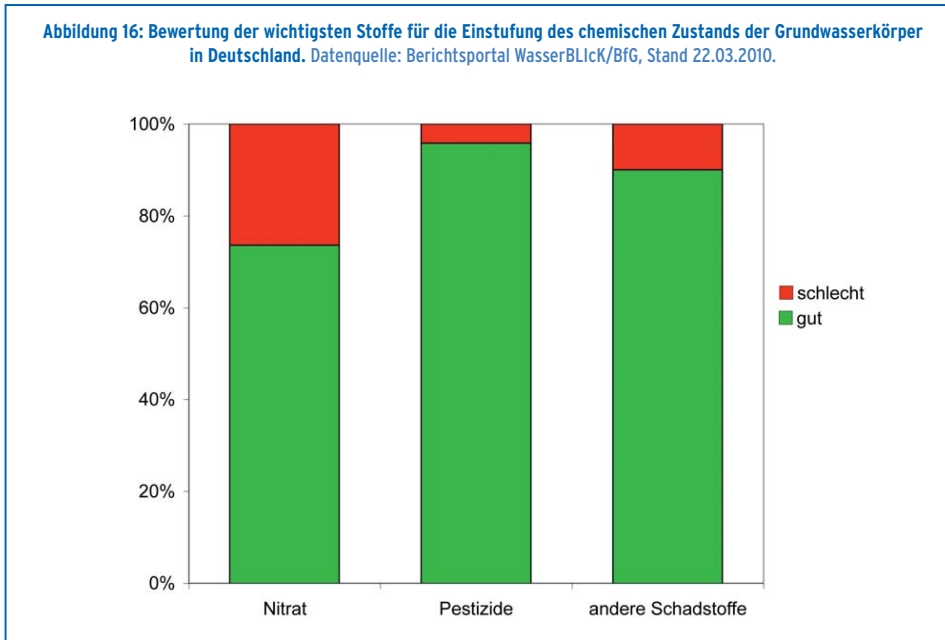
- Landeshauptstadt
 - Bundeshauptstadt
 - Flussgebietseinheit
- | | |
|--------------------|---|
| Grundwasser | ■ Zielerreichung heute |
| | ■ Zielerreichung geplant für 2015 |
| | ■ Inanspruchnahme einer Ausnahme nach Artikel 4 |
| | ■ unklar |

Quelle: Berichtsportal WasserBLICK/BfG, Stand 22.03.2010

* Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 18/7869 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustandes in den Grundwasserkörpern?

Bezüglich der Situation in Deutschland wird auf S. 37, Abbildung 16 o. g. Broschüre verwiesen:*



Über darüber hinausgehende Detailinformationen verfügt das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

5. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen im nächsten Bewirtschaftungszyklus eine Verbesserung der Grundwasserkörper im Saarland entsprechend dem Verbesserungsgebot der WRRL erreicht werden kann?

Bei welchen der in Frage 2 angesprochenen Grundwasserkörper ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verbesserung der Zustandsklasse zu erwarten?

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Risikoabschätzung Maßnahmenprogramme zur Einhaltung und Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb eines Bewirtschaftungszeitraums aufzustellen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Belastungen des Grundwassers dadurch verringern werden. Wegen der langen Fließzeiten wird es aber vermutlich nur in wenigen Grundwasserkörpern zur schnellen Verbesserung des Grundwasserzustands kommen.

* Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 18/7869 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Welche zehn Grundwasserkörper (bitte mit Ortsangabe und Messstellennummer) sind im Saarland am höchsten mit Nitrat und Pestiziden belastet?

Wo werden dabei die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte überschritten (bitte Messwert angeben)?

Daten liegen der Bundesregierung nicht in der gewünschten Form vor, da die Bewirtschaftungspläne zur Wasserrahmenrichtlinie nicht die Konzentrationen ausweisen. Hinsichtlich der Nitratbelastung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gewässerbelastung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 18/5856) verwiesen.

Für Pestizide enthält der Entwurf des Berichtes zur Gewässerbelastung des Grundwassers der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser für das Saarland folgende Zusammenstellung:

Pflanzenschutzmittelbefunde im oberflächennahen Grundwasser (2009 bis 2012)						
Land	Anzahl der Messstellen höchster Einzelsubstanz-Messwert der letzten Probe					
	Insges. Unters.	< BG	> BG bis 0,05 µg/l	>0,05 bis 0,1 µg/l	> 0,1 bis 1,0 µg/l	> 1,0 µg/l
Saarland	113	59	4	4	16	30 ¹⁾

¹⁾ Die hohe Fundrate ist im Wesentlichen bedingt durch Untersuchungen in einem eng begrenzten Sanierungsbereich, bei dem als Ursache nicht die Anwendung, sondern die unsachgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln anzusehen ist.

Über darüber hinausgehende Detailinformationen verfügt das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

7. Bei welchen Grundwasserkörpern im Saarland wurden im Jahr 2015 die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte für Biozidprodukte einschließlich relevanter Stoffwechsel-, Abbau- und Reaktionsprodukte überschritten (bitte nach Messwert, Ort und Messstellennummer aufschlüsseln)?

Daten liegen der Bundesregierung nicht in der gewünschten Form vor. Sie können beim saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingeholt werden.

8. Bei welchen Grundwasserkörpern im Saarland wurden im Jahr 2015 die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte für Arsen, Cadmium, Blei, Ammonium, Chlorid, Sulfat und die Summe aus Tri- und Tetra-chlorethen überschritten (bitte nach Substanz, Messwert, Ort und Messstellennummer aufschlüsseln)?

Daten liegen der Bundesregierung nicht in der gewünschten Form vor. Sie können beim saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingeholt werden.

9. Welche Auswirkungen können die dokumentierten, nicht guten chemische Wasserqualitäten auf die Trinkwassergewinnung haben?

Welche konkreten Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der in Anlage 2 der Grundwasserverordnung genannten Substanzen auf die Trinkwasserqualität liegen der Bundesregierung vor?

Sofern eine Überschreitung von Grenzwerten für Oberflächengewässer auf Umweltqualitätsnormen beruht, die aus ökotoxikologischen Gründen unter den Werten der Trinkwasserverordnung liegen, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung. Ansonsten sind Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität von den Bedingungen im Einzelfall abhängig und entsprechend ortsspezifisch zu prüfen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dürfen Wasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen. Sofern also das Rohwasser den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung nicht unmittelbar entspricht, ist das Wasser vor Abgabe entsprechend aufzubereiten. Art und Umfang dieser Aufbereitungsmaßnahmen sind von der Qualität des gewonnenen Rohwassers abhängig. Alternativ müssen die Wasserversorger auf unbelastete Rohwasservorkommen ausweichen bzw. Wasser verschiedener Qualität verschneiden.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Entnahmestellen für Trinkwasser im Saarland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, die sich zur Trinkwassergewinnung eignen, ohne dass es der Beimischung von Wasser aus anderen Trinkwasserentnahmestellen bedarf?

Über entsprechende Detailinformationen verfügt das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

11. Sind nach Ansicht der Bundesregierung im Saarland mehr Grundwasserkörper in einem besseren chemischen bzw. mengenmäßigen Zustand als vor zehn Jahren?

Falls ja, in welcher Größenordnung?

Falls nein, inwieweit hat sich der Zustand der einzelnen Grundwasserkörper verschlechtert (bitte nicht nur die Veränderung der Zustandsklasse angeben, sondern möglichst auch die absolute Verschlechterung innerhalb einer Zustandsklasse)?

Ergebnisse der Bestandsaufnahme des zweiten Bewirtschaftungszyklus liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Daher ist eine vergleichende Bewertung nicht möglich.

